

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen,

sowie

Inserate und litterarische Anzeigen.

Ausschreibung.

Die Übernahme des **Pferdedüngers** von Militärschulen und -kursen auf dem Waffenplatz Bern für das Jahr 1896 wird hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Bewerber haben ihre Offerten, berechnet per Pferdetag, bis zum **22. Dezember** nächsthin der unterzeichneten Amtsstelle franko einzureichen, wo auch die näheren Bedingungen zur Einsicht aufliegen.

Bern, den 10. Dezember 1895.

Eidg. Oberkriegskommissariat.

Schweizerisches Bundesgericht.

Ausschreibung.

Infolge Beschlusses der Bundesversammlung ist auf der Kanzlei des schweizerischen Bundesgerichtes die Stelle eines **vierten Sekretärs** zu besetzen, welcher in erster Linie dem der Schuldbetreibungs- und Konkurskammer beizugebenden Kanzleipersonal angehören soll.

Es wird vollständige Beherrschung der deutschen und französischen Sprache gefordert und auch einige Kenntnis des Italienischen gewünscht.

Die Besoldung beträgt Fr. 5000—7000.

Der Amtsantritt hat anfangs Januar 1896 zu erfolgen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldungen nebst Ausweisen über ihre Befähigung bis spätestens **27. Dezember 1895** dem Präsidenten des Bundesgerichts einzureichen.

Lausanne, den 12. Dezember 1895.

Namens des schweizerischen Bundesgerichts,
Der Präsident:
J. Broye.

Stelle-Ausschreibung.

Infolge Demission ist die Stelle eines **Elektrotechnikers** auf dem eidgenössischen Geniebureau in Bern neu zu besetzen. Besoldung Fr. 3500—4500 pro Jahr, nebst Deplacementsentschädigung und speciellem Sold in Instruktionskursen.

Bewerber müssen Schweizerbürger sein, das Gebiet der **Elektrotechnik** in Theorie und Praxis vollkommen beherrschen und im stande sein, in diesem Fache in deutscher und französischer Sprache in Genieinstruktionskursen Unterricht zu erteilen.

Offiziere erhalten den Vorzug. Nähere Auskunft erteilt das eidgenössische Geniebureau in Bern.

Anmeldungen sind schriftlich bis zum **28. Dezember 1895** dem unterzeichneten Departement einzureichen.

Die bereits angemeldeten Bewerber bleiben als solche eingeschrieben.

Bern, den 7. Dezember 1895.

Schweiz. Militärdepartement.

Stelle-Ausschreibung.

Es ist die Stelle eines **Kanzlisten** des Verpflegungsbureaus des eidgenössischen Oberkriegskommissariates zu besetzen.

Besoldung gemäß Gesetz.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldungen schriftlich unter Beischluß von Ausweisen über ihre bisherige Thätigkeit bis zum **30. dieses Monats** dem unterzeichneten Departement einzureichen.

Bern, den 5. Dezember 1895.

Schweiz. Militärdepartement.

Stelle-Ausschreibung.

Die **Controleurstelle** beim eidgenössischen Niederlagshaus in Basel wird hiermit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Anmeldungen sind bis und mit **4. Januar 1896** an die Zolldirektion in Basel zu richten.

Bern, den 16. Dezember 1895.

Schweiz. Oberzolldirektion.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft erteilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) Einnehmer des Nebenzollamtes Astano (Tessin). Anmeldung bis zum 31. Dezember 1895 bei der Zolldirektion in Lugano.
- 2) Briefträger in Bellevue (Genf). Anmeldung bis zum 31. Dezember 1895 bei der Kreispostdirektion in Genf.
- 3) Postablagehalter und Briefträger in Denens (Waadt). } Anmeldung bis zum 31. Dez. 1895 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
- 4) Briefträger in Farvagny-le-Grand (Freiburg). }
- 5) Posthalter und Bote in Signau (Bern). } Anmeldung bis zum 31. Dez. 1895 bei der Kreispostdirektion in Bern.
- 6) Briefträger in Heimenschwand (Bern). }
- 7) Postablagehalter und Briefträger in Habkern (Bern). }
- 8) Postcommis in La Chaux-de-Fonds. } Anmeldung bis zum 31. Dez. 1895 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
- 9) Posthalter und Bote in Courgenay (Bern). }
- 10) Mandatträger in Basel. } Anmeldung bis zum 31. Dez. 1895 bei der Kreispostdirektion in Basel.
- 11) Zwei Packer und Bureaudiener beim Hauptpostbureau Basel. }
- 12) Packer und Briefkastenleerer beim Hauptpostbureau Aarau. Anmeldung bis zum 31. Dezember 1895 bei der Kreispostdirektion in Aarau.
- 13) Briefträger in Zürich 12 (Neumünster). Anmeldung bis zum 31. Dezember 1895 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
- 14) Postablagehalter und Briefträger in Araschgen (Graubünden). } Anmeldung bis zum 31. Dez. 1895 bei der Kreispostdirektion in Chur.
- 15) Briefträger in Arosa (Graubünden). }
- 16) Postablagehalter und Briefträger in Lenzerheide (Graubünden). }
- 17) Telegraphist in Courgenay (Bern). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 28. Dezember 1895 bei der Telegrapheninspektion in Olten.
- 18) Telegraphist in Welschenrohr (Solothurn). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 28. Dezember 1895 bei der Telegrapheninspektion in Olten.

- 1) Briefträger in Sepey (Waadt). Anmeldung bis zum 24. Dezember 1895 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
- 2) Briefträger in Bern. } Anmeldung bis zum 24. Dez.
- 3) Bureaudiener und Packer beim Postbureau Huttwil. } 1895 bei der Kreispostdirektion in Bern.
- 4) Posthalter in Hellbühl (Luzern). } Anmeldung bis zum 24. Dez.
- 5) Briefträger und Bote in Wolhusen (Luzern). } 1895 bei der Kreispostdirektion in Luzern.
- 6) Postcommis in Zürich. } Anmeldung bis zum 24. Dez.
- 7) Postcommis in Winterthur. } 1895 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
- 8) Telegraphist in Hochdorf (Luzern). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 21. Dezember 1895 bei der Telegrapheninspektion in Olten.
- 9) Telegraphist in Zürich V^d (Neumünster). Jahresgehalt Fr. 400, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 21. Dezember 1895 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.
- 10) Telegraphist in Cevio (Tessin). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 21. Dezember 1895 bei der Telegrapheninspektion in Bellinzona.

Bedeutende Preisermässigung. **Volkswirtschafts-Lexikon der Schweiz.**

(Urproduktion, Handel, Industrie, Verkehr etc.)

Herausgegeben und redigiert von **A. Furrer**, unter Mitwirkung von Fachkundigen in und ausser der Bundesverwaltung.

3 Bände (156 Bogen gr.-8°) statt Fr. 62 broschiert in 3 soliden Glanzleinwandbänden zu Fr. 25, in feinen Halblederbänden statt Fr. 70 Fr. 30.

Verlag von Schmid, Francke & Co. in Bern.



Publikationsorgan
für das
Transport- und Tarifwesen
der
Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen
auf dem
Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

Beilage zum schweiz. Bundesblatt. — Preis bei Separatabonnement Fr. 1.

N^o 51.

Bern, den 18. Dezember 1895.

II. Reglemente und Tarifvorschriften.

C. Transitverkehr.

- 809.** ^(51/95) *Teil I B der deutsch-italienischen Gütertarife, vom 1. August 1888. Nachtrag IX.*

Am 1. Januar 1896 tritt der Nachtrag IX in Kraft, welcher einige Änderungen der Tarifvorschriften und der Warenklassifikation enthält.

Exemplare des Nachtrages können bei der Drucksachenkontrolle der elsass-lothringischen Bahnen in Straßburg, sowie bei der Güterexpedition dieser Verwaltung in Basel bezogen werden.

Luzern, den 14. Dezember 1895.

Direktion der Gotthardbahn.

III. Personen- und Gepäckverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

- 810.** ^(51/95) *Tarif für die Beförderung von Personen, Gepäck und Expressgut im internen Verkehr der schweizerischen Nordostbahn. Verschiebung der Neuausgabe.*

Die im Publikationsorgan Nr. 50, vom 11. Dezember 1895, angekündigte Inkraftsetzung einer Neuausgabe des obigen Tarifs wird vom 1. Januar auf 1. Februar 1896 verschoben.

Zürich, den 13. Dezember 1895.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

811. ^(51/95) Tarif für die Beförderung von Personen und Reisegepäck im internen Verkehr der E B, vom 1. Januar 1896.

Am 1. Januar 1896 tritt ein neuer Tarif für die Beförderung von Personen, Reisegepäck und Expressgut im internen Verkehr der Emmenthalbahn in Kraft, wodurch der entsprechende Tarif vom 1. Juni 1888 aufgehoben und ersetzt wird.

Die Personen- und Gepäcktaxen bleiben unverändert, hingegen wird durch den neuen Tarif die Gültigkeitsdauer der Hin- und Rückfahrtsbillete um je einen Tag verlängert. Außerdem gelangt durch denselben eine neue Einrichtung in der Form von sogenannten Kilometer-Abonnements zur Einführung. Ein solches Abonnementsheft enthält 500 Kilometer-Nummern, die beliebig zu einfachen und Retourfahrten in II. oder III. Klasse benutzt werden können. Dasselbe ist ein Jahr gültig und kostet Fr. 15. 60, was einer Ermäßigung von 40 % auf der normalen Taxe für einfache Fahrt entspricht.

Burgdorf, den 16. Dezember 1895.

Direktion der Emmenthalbahn.

812. ^(51/95) Provisorischer Tarif für die Beförderung von Personen im Verkehr V S B — S C B, A S B und Bremgarten.

Mit dem 1. Januar 1896 tritt der obige Tarif in Kraft, wodurch sämtliche Retourtaxen der Personentarife V S B — S C B, vom 1. April 1881, und V S B — A S B, vom 1. September 1882, ferner für Bremgarten auch die Taxen einfacher Fahrt aufgehoben werden. Soweit für Retourbillete I. Klasse Taxerhöhungen eintreten, bleiben die bisherigen Taxen noch bis 1. April 1896 in Kraft.

St. Gallen, den 14. Dezember 1895.

Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen.

813. ^(51/95) Neuausgabe des direkten Personentarifs E B — N O B.

Mit dem 1. Januar 1896 tritt ein neuer Tarif für die direkte Beförderung von Personen zwischen den Stationen der E B einerseits und solchen der N O B andererseits in Kraft, wodurch der jetzige Tarif vom 1. Juni 1888 samt seinem Nachtrag I aufgehoben und ersetzt wird.

Neben geringen Erhöhungen in den Taxen für einfache Fahrt erzielt der neue Tarif erhebliche Ermäßigungen in denjenigen für Hin- und Rückfahrt.

Ferner wird die Gültigkeitsdauer der Hin- und Rückfahrtsbillete allgemein um einen Tag verlängert.

Im Verkehr mit den Stationen Frauenfeld, Romanshorn, Rorschach und Winterthur bleiben die bisherigen billigeren Taxen für einfache Fahrt noch bis zum 1. April 1896 in Kraft.

Burgdorf, den 4. Dezember 1895.

Direktion der Emmenthalbahn.

**814. (^{51/95}) Personen- und Gepäcktarif G B — L H B, vom
1. April 1890. Kündigung.**

Der vorstehende Tarif wird auf 1. April 1896 gekündigt. Bezüglich des an seine Stelle tretenden neuen Tarifs erfolgt s. Z. besondere Publikation.

Luzern, den 17. Dezember 1895.

Direktion der Gotthardbahn.

**815. (^{51/95}) Personen- und Gepäcktarif G B — S C B, A S B
und Wohlen-Bremgarten, vom 1. Juni 1882. Neuausgabe.**

Mit 1. Januar 1896 tritt eine Neuausgabe des vorstehend bezeichneten Tarifs in Kraft.

Luzern, den 16. Dezember 1895.

Direktion der Gotthardbahn.

**816. (^{51/95}) Personen- und Gepäcktarif Schweiz — Monte Generoso-
Bahn, vom 1. März 1891. Teilweise Kündigung.**

Die in diesem Tarif für die Relationen Bern — Generoso-Kulm und Bella-Vista enthaltenen Personen- und Gepäcktaxen werden infolge ungenügender Frequenz auf den 31. März 1896 gekündigt und die entsprechenden Billete auf diesen Zeitpunkt zurückgezogen.

Luzern, den 14. Dezember 1895.

Direktion der Gotthardbahn.

**817. (^{51/95}) Tarif für Sonn- und Festtagsbillete im Verkehr
G B — S C B. Neuaufgabe.**

Mit 1. Januar 1896 tritt der vorbezeichnete Tarif in Kraft, welcher neue Taxen für Sonn- und Festtagsbillete im Verkehr Basel S C B — Göschenen, Airolo und Lugano oder umgekehrt enthält. Durch denselben wird der gleichnamige Tarif vom 1. Mai 1889 aufgehoben und ersetzt.

Luzern, den 17. Dezember 1895.

Direktion der Gotthardbahn.

**818. (^{51/95}) Personen- und Gepäcktarif S C B, A S B, W B und
S T B — L H B, vom 15. Januar 1890. Neuausgabe.**

Für den Personenverkehr zwischen Stationen der S C B, A S B und W B einerseits und denjenigen der L H B und H W B andererseits tritt mit 1. Januar 1896 ein neuer Tarif in Kraft.

Durch diesen Tarif werden die entsprechenden Distanzen und Taxen der auf Seite 2 desselben bezeichneten Tarife aufgehoben und ersetzt.

Basel, den 16. Dezember 1895.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

819. (^{51/95}) *Distanzenzeiger S C B — A S B und W B, vom 1. Januar 1896.*

Zur Taxberechnung bei der Beförderung von Gesellschaften, Schulen und Kranken, sowie für die Miets besonderer Personenwagen und für die Abfertigung von Leichen, von Reisegepäck und Expreßgut tritt im direkten Verkehr zwischen der S C B einerseits und der A S B und W B andererseits ein Distanzenzeiger, gültig vom 1. Januar 1896 an, in Kraft.

Derselbe kann auf allen Stationen der Schweiz. Centralbahn und Aarg. Südbahn eingesehen werden.

Basel, den 14. Dezember 1895.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

820. (^{51/95}) *Personen- und Gepäcktarif S T B — A S B und W B, vom 18. Juli 1885. Neuausgabe.*

Für die Beförderung von Personen im direkten Verkehr zwischen der A S B und W B einerseits und der Schweizerischen Seethalbahn andererseits tritt mit Gültigkeit vom 1. Januar 1896 an ein neuer Tarif in Kraft, wodurch der obgenannte Tarif nebst Nachträgen aufgehoben und ersetzt wird.

Dieser neue Tarif enthält teilweise reduzierte Retourtaxen; im Verkehr mit Bremgarten auch ermäßigte Taxen einfacher Fahrt, ferner diverse neue Relationen, sowie die Erhöhung der Gültigkeitsdauer der Retourbillete um je 1 Tag.

Basel, den 13. Dezember 1895.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

821. (^{51/95}) *Personen- und Gepäcktarife für den direkten Verkehr J S, B R, R V T und V Z — S C B, A S B und Bremgarten. Verschiebung der Aufhebung.*

Die mit Nummer 659 (40/95) des Publikationsorgans auf 1. Januar 1896 gekündeten Tarife bleiben bis auf weitere Anzeige noch in Kraft.

Bern, den 13. Dezember 1895.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

822. (^{51/95}) *Distanzenzeiger zur Taxberechnung bei direkter Beförderung von Gesellschaften, Schulen und Kranken, sowie für die Miets besonderer Personenwagen und für die Abfertigung von Leichen, Reisegepäck und Expreßgut im Verkehr L H B und H W B — J S, B R, R V T, Y Ste C und V Z.*

Der obgenannte Distanzenzeiger tritt am 1. Januar 1896 in Kraft, wodurch die Abteilung „B. Distanzenzeiger“ auf Seiten 12—20 des Personen- und Gepäcktarifs L H B — J S, B R und R V T, vom 1. Juni 1892, sowie

die diese Abteilung betreffenden Bestimmungen auf Seiten 2—4 des genannten Tarifs aufgehoben und ersetzt werden. Dieser Tarif wird dadurch gänzlich hinfällig.

Bern, den 15. Dezember 1895.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

823. ^(51/95) *Barèmes internationaux G. V. Nr. 201 und 202 für die Beförderung von Personen, Reisegepäck und Hunden im französisch-schweizerischen etc. Verkehr, vom 1. Januar 1896.*

In Aufhebung und Ersetzung des *Barème international G. V. Nr. 201*, vom 1. April 1892 (Billete einfacher Fahrt), und des *Tarif international G. V. Nr. 202*, vom 1. April 1892 (Billete für Hin- und Rückfahrt), Kapitel I, §§ I, II, III und IV, sowie Kapitel II, III und V, § I, für den französisch-elsaß-lothringisch-luxemburgisch-schweizerisch-belgischen Personen- und Gepäckverkehr tritt am 1. Januar 1896 das obgenannte Tarifheft in Kraft.

Bern, den 10. Dezember 1895.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

824. ^(51/95) *Nachtrag I zu den Tarifs internationaux G. V. Nr. 201 und 202 für den englisch-französisch-schweizerischen etc. Personen- und Gepäckverkehr, vom 1. April 1892. Teilweise Kündigung.*

Die im Publikationsorgan Nr. 40/95 unter Ziffer 664 auf den 31. Dezember 1895 angekündigte Aufhebung und Ersetzung der Billettaxen für den englisch-schweizerischen Verkehr wird auf einen spätern Termin verschoben. Über die Festsetzung dieses letztern wird eine besondere Bekanntmachung Aufschluß geben.

Bern, den 13. Dezember 1895.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

825. ^(51/95) *Verzeichnis der Supplementtaxen für den Personenverkehr zwischen Stationen der französischen Nord- und Ostbahn einerseits und solchen der Jura-Simplon-Bahn anderseits, vom 1. November 1892. Neuausgabe.*

Das obgenannte Verzeichnis wird auf 1. Januar 1896 durch eine Neuausgabe ersetzt, enthaltend u. a. Supplementtaxen für eine Anzahl neuer Relationen.

Bern, den 13. Dezember 1895.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

IV. Güterverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

826. (^{51/95}) *Interner Gütertarif der Yverdon-St. Croix-Bahn, vom 27. November 1893. Nachtrag III.*

Am 1. Januar 1896 tritt zu obgenanntem Tarif ein Nachtrag III in Kraft. Derselbe enthält hauptsächlich einen Ausnahmetarif für den Transport von Stalldünger und Straßenkehricht in Wagenladungen von mindestens 10 000 kg.

Bern, den 11. Dezember 1895.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

827. (^{51/95}) *Direkter Gütertarif S C B etc. — G B, vom 1. Juni 1890. Nachtrag V.*

Am 1. Januar 1896 tritt ein Nachtrag V zu obigem Tarif in Kraft, enthaltend Änderungen des Titels und der Bemerkungen, sowie eine Anzahl Taxänderungen.

Basel, den 17. Dezember 1895.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

828. (^{51/95}) *Gütertarif Waldshut — Mittel- und Westschweiz, vom 1. April 1893. Ergänzung.*

Mit sofortiger Gültigkeit treten für den direkten Güterverkehr zwischen Waldshut, Station der Großh. badischen Staatsbahnen, einerseits und den Stationen Lenzburg-Stadt und Niederlenz der schweizerischen Seethalbahn nachstehende Taxen in Kraft:

		Taxen pro 100 kg. in Centimes.												
Km.	Waldshut nach und von	Eilgut.	Stückgut.		A.		B.		I.		II.		III.	
			1.	2.	A.	B.	a.	b.	a.	b.	a.	b.		
35	Lenzburg-Stadt	175	92	79	65	60	48	43	44	39	41	29		
33	Niederlenz	168	89	76	63	57	46	41	42	37	39	28		

Hochdorf, den 17. Dezember 1895.

Direktion der Schweiz. Seethalbahn.

829. (^{51/95}) *Ausnahmetarif für Steinkohlen etc. Basel S C B — Central- und Westschweiz, vom 1. Oktober 1881. Neuausgabe.*

Mit 1. Januar 1896 tritt der obgenannte Ausnahmetarif in einer Neuauflage in Kraft. Durch diese Ausgabe wird diejenige vom 1. April 1890, samt den Nachträgen I und II, aufgehoben und ersetzt. Exemplare dieses Ausnahmetarifs können entweder direkt oder durch Vermittlung der Stationen bei den beteiligten Verwaltungen zum Preise von 20 Cts. per Stück bezogen werden.

Basel, den 14. Dezember 1895.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

830. (51/95) *Heft 4, erste Abteilung, der norddeutsch-schweizerischen Gütertarife (Seehafenverkehr). Ergänzung.*

Auf 1. Januar 1896 werden folgende Taxen in den Ausnahmetarif Nr. 9 für Reis des Heftes 4, erste Abteilung, der norddeutsch-schweizerischen Gütertarife (Seehafenverkehr) neu aufgenommen:

Nach und von	Altona.	Brake.*	Bremen Hptbf. und Freibezirk.	Cuxhaven.	Hamburg H.	Harburg H.	Harburg U.-E.	Lübeck.	Stettin.
	Centimes pro 100 Kilogramm.								
Kemptthal . .	421	424	399	456	418	414	415	435	466

* Bremerhaven Freibahnbahnhof und Zollinlandsbahnhof, Geestemünde und Nordenham.

Zürich, den 13. Dezember 1895.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

831. (51/95) *Ausnahmetarif Nr. 6 für Getreide; Anhang für Chiasso transit und Pino transit, vom 1. Januar 1892. Neuauflage.*

Am 1. Januar 1896 tritt ein neuer Anhang zum Ausnahmetarif Nr. 6 für Getreide etc., enthaltend die Taxen für Chiasso transit und Pino transit, in Kraft, durch welchen der gleichnamige Anhang vom 1. Januar 1892 samt Nachträgen aufgehoben und ersetzt wird.

Derselbe kann zum Preise von 20 Cts. bei unserm kommerziellen Bureau oder durch diesseitige Stationen bezogen werden.

Luzern, den 17. Dezember 1895.

Direktion der Gotthardbahn.

C. Transitverkehr.

832. (51/95) *Ausnahmetarif für Pferdetransporte Ungarn — Paris.*

Mit 1. Januar 1896 tritt ein Ausnahmetarif für die Beförderung von Pferden als Frachtgut von ungarischen Stationen nach Paris in Kraft.

Zürich, den 16. Dezember 1895.

Namens der Verbandsverwaltungen:
Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

833. (51/95) Teil II der deutsch-italienischen Gütertarife, vom 1. August 1888. Nachtrag XI.

Mit dem 1. Januar 1896 tritt der Nachtrag XI in Kraft, welcher neue Taxen für eine Anzahl deutsche und italienische — namentlich süditalienische und sizilianische — Stationen enthält. Derselbe kann zum Preise von 80 Pfg. (1 Fr.) bei der Drucksachenkontrolle der elsäß-lothringischen Bahnen in Straßburg, sowie bei der Güterexpedition dieser Verwaltung in Basel bezogen werden.

Luzern, den 14. Dezember 1895.

Direktion der Gotthardbahn.

834. (51/95) Eilguttarif London — Italien, via Gotthard. Neuausgabe.

Mit dem 1. Januar 1896 tritt für die direkte Beförderung von Eilgut in Einzelsendungen zwischen London und italienischen Stationen via Antwerpen-Basel-Gotthard eine Neuausgabe des Tarifs vom 15. April 1892 in Kraft, wodurch der letztere aufgehoben und ersetzt wird.

Exemplare des neuen Tarifs können zum Preise von 20 Pfg. (25 Cts.) bei der Drucksachenkontrolle der elsäß-lothringischen Bahnen in Straßburg, sowie bei der Güterexpedition dieser Verwaltung in Basel bezogen werden.

Luzern, den 15. Dezember 1895.

Direktion der Gotthardbahn.

Ausnahmetaxen.

835. (51/95) Ausnahmefrachtsätze für vegetabilische Öle Genf transit — Prag und Salzburg.

Mit 1. Januar 1896 treten für den Transport von vegetabilischen Ölen in Wagenladungen von Marseille nach Prag und Salzburg folgende Frachtsätze in Kraft:

Genf transit nach		Ladung per Wagen und Frachtbrief.	
		5000 kg.	10 000 kg.
		Franken pro 1000 kg.	
Prag, Bubna, Buschtehrader Bahn . . .	}		
" Sandthor, " " " " " " . . .		51. —	37. 40
" Smichow, " " " " " " . . .			
Kralup, Buschtehrader Bahn		39. 60	30. 70
Salzburg, bayer. Staatsbahn			

Zürich, den 16. Dezember 1895.

Namens der Verbandsverwaltungen:

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

836. ^(51/95) *Ausnahmefrachtsätze für die Beförderung von Gütern aller Art im Verkehr zwischen Prag und Genf transit (Südfrankreich).*

Für die Beförderung in gewöhnlicher Fracht von Gütern aller Art im Verkehr zwischen Prag und Genf transit (Culoz und weiter) treten mit Gültigkeit vom 1. Januar 1896 bis auf weiteres, längstens aber bis 30. Juni 1896, folgende Frachtsätze in Kraft:

Genf transit nach oder von	Bei Aufgabe von	
	5000 kg. pro Wagen und Frachtbrief.	10 000 kg. Cts. pro 100 kg.
Prag, Smichow der k. k. St. B., früher B W B	676	566
" K F J B		
" Bubna (Buschtehrader Bahn)		
" Sandthor " "		
" Smichow " "		

Für die auf Grund dieser Taxen beförderten Sendungen gelten die reglementarischen Bestimmungen im Teil I, Abteilung A, der österr.-ungar.-schweiz. Tarife vom 1. Januar 1893.

Zürich, den 15. Dezember 1895.

Namens der Verbandsverwaltungen:
Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

837. ^(51/95) *Binnenausnahmetarif Nr. 12 (Transittarif) für den Straßburg-Basler Umschlagsverkehr. Ergänzung.*

Mit Gültigkeit vom 15. Dezember 1895 werden in den Binnenausnahmetarif 12 (Transittarif) für den Straßburg-Basler Umschlagsverkehr noch folgende Artikel mit ermäßigten Sätzen aufgenommen: Felle und Häute, rohe, gesalzene und getrocknete, Schmalz (Schweinefett), Kaffee, Pfeffer, Piment, Cassia, Terpentinöl, Rohrtabak, Talg, Thran, Leinöl, Speck, Häringe, Gambir, Catechu, Farbholzextrakt, rohe Baumwolle, Reis, roher und geschälter (auch Bruchreis). Weitere Auskunft erteilt unser Tarifbüro.

Straßburg, den 5. Dezember 1895.

Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.

838. ^(51/95) *Tarifierung von „Kalkmehl aus Muscheln“ im Binnenverkehr der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen, sowie im Wechselverkehr mit den deutschen Bahnen.*

Mit Geltung vom 8. Dezember 1895 wird der Artikel „Kalkmehl aus Muscheln“ in die Ausnahmetarife 2 (Rohstofftarif) und 10 (Düngekalktarif) unseres Binnenverkehrs unter II c des Notstandstarifs für Düngemittel, sowie

in alle Tarife unseres Wechselverkehrs mit deutschen Bahnen aufgenommen, in welchen der Rohstofftarif und der Düngekalktarif enthalten ist.

Straßburg, den 11. Dezember 1895.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

**839. (^{51/95}) *Tirol-Vorarlberg-südwestdeutscher Gütertarif.
Ergänzung.***

Mit sofortiger Wirkung wird die nur für den Frachtgutverkehr (Frachtstückgut und Wagenladungen) eröffnete Station Karlsruhe Westbahnhof mit den für Station Mühlburg bestehenden Entfernungen und Frachtsätzen und Verkehrsleitungsvorschriften in den Tirol-Vorarlberg-südwestdeutschen Güterverkehr einbezogen.

Karlsruhe, den 9. Dezember 1895.

**Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

840. (^{51/95}) *Deutsch-russischer Gütertarif Teil III. Nachtrag I.*

Mit Gültigkeit vom 1. Dezember 1895 ist zum deutsch-russischen Gütertarife, Teil III, vom 1. Januar 1895 (Anszug für die elsaß-lothringische Eisenbahn), der Nachtrag I, Berichtigungen der Bestimmungen und Frachtsätze enthaltend, in Kraft getreten. (Gratis.)

Straßburg, den 4. Dezember 1895.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

841. (^{51/95}) *Ausnahmetarif Nr. 8 für Flachs und Hanf im deutsch-russischen Verkehr.*

Am 1. Januar 1896 wird die Station Sirotino der Riga-Oreler Eisenbahn in den Ausnahmetarif Nr. 8 für Flachs und Hanf aufgenommen.

Weitere Auskunft erteilen die Verbandstationen und das Gütertarifbureau.

Karlsruhe, den 11. Dezember 1895.

**Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

Mitteilungen des Eisenbahndepartements.

1. Genehmigung von Tarifen und Transportbedingungen.

Genehmigt am 13. Dezember 1895:

1. Änderungen im Verzeichnis der sperrigen Güter und in der Warenklassifikation, enthalten im Nachtrag V zum Tarif für den direkten Güterverkehr zwischen Triest (Südb.), Triest (St. Andrea), Triest (Hafen), Fiume, Görz, Monfalcone, Sagrado, Pola und Rovigno einerseits und Deutschland, sowie den badisch-schweizerischen Stationen Basel, Konstanz, Schaffhausen und Singen anderseits.

2. Provisorischer Tarif für die direkte Beförderung von Personen im Verkehr zwischen den Vereinigten Schweizerbahnen einerseits und der schweiz. Centralbahn, der aarg. Südbahn, sowie Bremgarten anderseits, unter Vorbehalt.

Genehmigt am 14. Dezember 1895:

1. Distanzenzeiger zur Taxberechnung bei direkter Beförderung von Gesellschaften, Schulen und Kranken, sowie für die Miete besonderer Personenwagen und für die Abfertigung von Leichen, Reisegepäck und Expreßgut im Verkehr zwischen der Langenthal-Huttwil-Bahn und der Huttwil-Wolhusen-Bahn einerseits und der Jura-Simplon-Bahn, Bulle-Romont-Bahn, Regionalbahn des Traverstales, Yverdon-Ste. Croix-Bahn und Visp-Zermatt-Bahn anderseits.

2. Tarif für die Beförderung von Personen, Reisegepäck und Expreßgut im internen Verkehr der Emmenthalbahn, unter Vorbehalt.

Genehmigt am 16. Dezember 1895:

1. Tarif für Sonntags- und Festtagsbillete im Verkehr zwischen der Gotthardbahn und schweiz. Centralbahn.

2. Tarif für die direkte Beförderung von Personen, Reisegepäck und Expreßgut im Verkehr zwischen Stationen der Gotthardbahn und solchen der schweiz. Centralbahn, der aarg. Südbahn und der Station Bremgarten.

Genehmigt am 17. Dezember 1895:

1. Nachtrag V zum Gütertarif für den direkten Verkehr zwischen den Stationen der schweizerischen Centralbahn, der aargauischen Südbahn und Bremgarten, sowie der schweizerischen Seethalbahn einerseits und den Stationen der Gotthardbahn anderseits, enthaltend verschiedene Änderungen und Ergänzungen.

2. Anhang zum Ausnahmetarif Nr. 6 für den Transport in gewöhnlicher Fracht von Getreide, Hülsenfrüchten und Ölsaaten bei Aufgabe von mindestens 10 000 kg. pro Wagen, enthaltend Taxen für den Verkehr zwischen Chiasso transit und Pino transit einerseits und Stationen der übrigen schweizerischen Eisenbahnen anderseits.

3. Teil I, Abteilung B, der allgemeinen Tarifvorschriften nebst Güterklassifikation des belgisch-deutschen Verbandsgütertarifes.

4. Direkte Gütertaxen für den Verkehr zwischen Waldshut, Station der großherzoglich badischen Staatseisenbahnen, einerseits und Lenzburg-Stadt und Niederlenz, Stationen der Seethalbahn, anderseits.

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate und litterarische Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1895
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	54
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	18.12.1895
Date	
Data	
Seite	773-776
Page	
Pagina	
Ref. No	10 017 270

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.